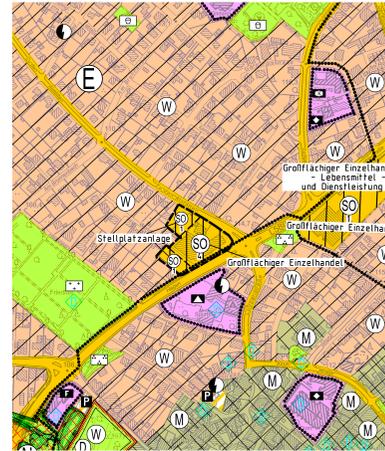



Maßstab 1:5000



Stand: Alt (FNP Rechtskraft)
 - Sondergebiet Schuh- und Sportfachmarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.400 m² und Wohnen -

Stand: Neu (48. Änderung des Flächennutzungsplanes)
 Änderung von „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“ in „Sondergebiet (4) mit der Zweckbestimmung Großflächiger Einzelhandel für Schuh-, Bekleidungs- und Sportartikel mit einer Verkaufsfläche (VK) von max. 2.800 m² und folgender Sortimentsgliederung:
 Zentrenrelevante Sortimente:
 - Schuhe / Lederwaren VK max. 950 m²
 - Orthopädie VK max. 120 m²
 - Sport (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportartikel) VK max. 500 m²
 - Bekleidung VK max. 910 m²
 Nicht zentrenrelevante Sortimente:
 - Sportgroßgeräte / Camping VK max. 320 m²
 Änderung von „Wohnbaufläche“ und „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“ in „Sondergebiet (1) mit der Zweckbestimmung Stellplatzanlage“.

Aufstellungsverfahren

| | |
|--|--|
| <p>Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit _____ bis zum _____ (einschließlich).</p> <p>Billerbeck, Die Bürgermeisterin Marion Dirks _____</p> <p>Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____</p> <p>Der Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.</p> <p>Billerbeck, Bürgermeisterin Marion Dirks _____</p> <p>Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____</p> <p>Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Begründung und den Anlagen – hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund Beschlusses des Rates der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am _____ öffentlich ausgelegen und zwar vom _____ bis zum _____ (einschließlich).</p> <p>Billerbeck, Bürgermeisterin Marion Dirks _____</p> <p>Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____</p> | <p>Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Begründung und Umweltbericht – hat gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom _____ für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich ausgelegen und zwar vom _____ bis zum _____ (einschließlich).</p> <p>Billerbeck, Bürgermeisterin Marion Dirks _____</p> <p>Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____</p> <p>Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach Prüfung der Anregungen vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am _____ beschlossen worden.</p> <p>Billerbeck, Die Bürgermeisterin Marion Dirks _____</p> <p>Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____</p> <p>Gemäß § 6 BauGB ist die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt worden. Verfügung der Bezirksregierung Münster vom _____ AZ.: _____</p> <p>Münster, Bezirksregierung Münster _____</p> <p>Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.</p> <p>Billerbeck, Bürgermeisterin Marion Dirks _____</p> <p>Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____</p> |
|--|--|

Legende

Art der baulichen Nutzung

-  Wohnbauflächen
-  Sondergebiet (1) mit der Zweckbestimmung "Stellplatzanlage"
-  Sondergebiet (4) mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel für Schuh-, Bekleidungs- und Sportartikel mit einer Verkaufsfläche (VK) von max. 2.800 m²"

Flächen für den Gemeinbedarf

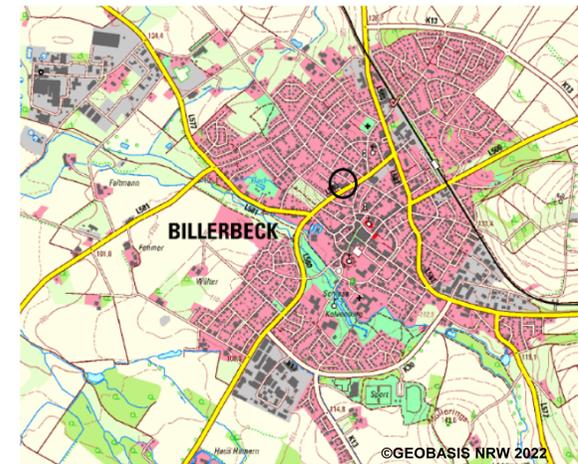
-  Einrichtungen und Anlagen
-  Schule

Verkehrsflächen

-  Straßenverkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

-  - - - - - Abgrenzung des Geltungsbereiches der 48. Änderung
-  Umgrenzung des inneren Erholungsgebietes
-  - - - - - Abgrenzung der Sondergebiete (1) "Stellplatzanlage"



Stadt Billerbeck

**48. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Sondergebiet Fachmarkt für Schuh-,
Bekleidungs- und Sportartikel -**



Aufgestellt:
Stadtverwaltung Billerbeck
Fachbereich Planen und Bauen
Billerbeck, im Dezember 2023

Rechtskräftig geworden mit Bekanntmachung vom _____

Hinweise

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 89 11) unverzüglich anzuzeigen (§§ 16 und 17 Denkmalschutzgesetz).

Rechtsgrundlagen

§§ 7 und 41 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der zurzeit geltenden Fassung -
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung -
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) - in der zurzeit geltenden Fassung -
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 -PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) - in der zurzeit geltenden Fassung -
 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) - in der zurzeit geltenden Fassung -